

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Postfach
CH-2501 Biel

Zürich, 17. August 2006

Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Radio- und Fernsehverordnung beteiligen zu können.

Für das Konsumentenforum kf stehen die Bestimmungen betreffend die verschiedenen Werbeformen im Vordergrund. Wir werden deshalb nur diese beurteilen.

Das Konsumentenforum kf ist nicht für Werbeverbote, denn wir sehen in der Werbung die Möglichkeit, eine Wahl zu treffen. Werbeverbote für das Schutzalter sind hingegen notwendig, weil kommerzielle Mitteilungen ein grosses Beeinflussungspotenzial haben.

Die Werbung ist heute für das Publikum ein selbstverständlicher Teil der Medienrealität geworden. Und für das Überleben von Radio- und Fernsehsendungen und für die Medienvielfalt ist sie etwas Fundamentales.

Wir stellen fest, dass die neue Radio- und Fernsehverordnung eine weitgehende Liberalisierung der Werbeordnung vorsieht. Das Konsumentenforum kf setzt sich nicht gegen diese Liberalisierung ein, weist jedoch darauf hin, dass Grundwerte für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht verloren gehen sollten. Die Werbung darf nicht den Willen der Konsumentinnen und Konsumenten, vor allem der Kinder und Jugendlichen, beeinflussen und soll auch nicht eine Zwangswerbung sein. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen selber entscheiden können, ob sie Werbung konsumieren möchten oder nicht. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sie wissen, wann Werbung und wann Programm ausgestrahlt wird. Hier spielt die Erkennbarkeit der Werbung und eine klare Trennung zwischen redaktionellem Programm und kommerziellen Mitteilungen eine sehr grosse Rolle und muss für alle Werbeformen gelten.

Werbung auf geteiltem Bildschirm

Was die Werbung auf geteiltem Bildschirm anbelangt, sind wir der Meinung, dass diese die klare, oben genannte Trennung und die Wahlfreiheit gefährden kann. Wir stehen deshalb dieser neuen Werbeform kritisch gegenüber.

Die Trennung zwischen Programm und Werbung und eine klare Erkennbarkeit sind für Kinder und Jugendliche von grosser Bedeutung. Das Konsumentenforum kf begrüsst deshalb das Verbot, bei Kindersendungen Splitscreen-Werbung auszustrahlen. Dieses Verbot soll aber auch für Jugendliche gelten (vgl. Art. 12 RTVV).

Änderungsvorschlag des Konsumentenforums kf

Art. 12 Abs.3 RTVV: Ausgeschlossen ist die Werbung auf geteiltem Bildschirm in Nachrichtensendungen und Sendungen zum politischen Zeitgeschehen, in Kinder- und Jugendsendungen sowie während der Übertragung von Gottesdiensten.

Virtuelle Werbung

Das Konsumentenforum kf lehnt die virtuelle Werbung mit Nachdruck ab, denn hier lässt sich eine Trennung vom redaktionellen Programm weder in zeitlicher noch in räumlicher Hinsicht einhalten.

Interaktive Werbung

Auch die interaktive Werbung kann eine Gefahr darstellen. Obwohl die interaktive Werbung nur aktiviert werden kann, indem am Bildschirm ein Signet eingeblendet wird und eine zweite Willensäusserung notwendig ist, sehen wir bei dieser Werbeform eine Gefahr für Kinder und Jugendliche. Wir begrüssen deshalb die Bestimmung, welche besagt, dass Art. 12 RTVV gilt, wenn ein Signet im redaktionellen Teil des Programms eingeblendet wird. Auch hier sollen die Jugendlichen geschützt werden (siehe oben).

Einfügung der Werbung

Das Konsumentenforum kf legt, wie oben schon erwähnt, viel Wert auf Kinder- und Jugendschutz. Wir fordern einen zusätzlichen Absatz in Art. 17, welcher die Einfügung der Werbung während Kinder- und Jugendsendungen untersagt.

Änderungsvorschlag des Konsumentenforums kf

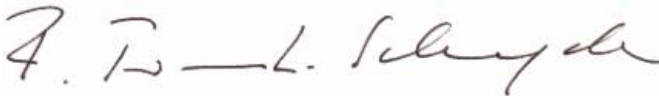
Art. 17 Abs. 3: Die Übertragung von Gottesdiensten und von Kinder- und Jugendsendungen darf nicht durch Werbung unterbrochen werden.

Das Konsumentenforum kf bedauert mit Nachdruck, dass die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) ihre bisherige Zuständigkeit im Werbebereich verliert und dass das Bundesamt für Kommunikation diese übernimmt. Die UBI hat während all diesen Jahren eine sehr gute und unabhängige Arbeit geleistet. Wir sind überzeugt, dass das BAKOM diese Arbeit nicht mit totaler Unabhängigkeit erfüllen kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf